

Ja zum Einmalbetrag

Intensiv mit Kolping verbunden



Irene Mundanjoel.

„Meine Tätigkeit und die intensive Verbundenheit zu meiner Kolpingsfamilie haben mich überzeugt, den Einmalbetrag zu leisten“, sagt Irene Mundanjoel.

Sie ist seit 2013 Mitglied, im Vorstand und Schriftführerin in der Kolpingsfamilie Busenbach im Diözesanverband Freiburg. „Mein Partner hatte die Einmalzahlung früher als ich geleistet. Ich habe ihm dann nachgeeifert.

Aus Überzeugung. Es ist eine sinnvolle Investition. Denn auch meine Kolpingsfamilie hat einen Nutzen davon für ihre Projekte. Und ich konnte dafür etwas zurückgeben, dass meine berufliche Tätigkeit und mein kreatives Engagement in der Kolpingsfamilie immer sehr hoch geschätzt werden.“ Mit Erlösen aus Oster-

märkten, Adventsbasaren und Erzählcafés, an denen Irene Mundanjoel sich beteiligt, unterstützt die Kolpingsfamilie verschiedene Projekte, u.a. Einrichtungen in Südindien und Honduras.

Anstatt eines jährlichen Beitrages können Mitglieder auch eine einmalige Zustiftung an die Gemeinschaftsstiftung des Kolpingwerkes Deutschland zahlen. Gegen eine Zustiftung von 1 500 Euro erfolgt eine unbegrenzte Beitragsfreistellung. Ehepaare zahlen einmalig 2 250 Euro. Die Zustiftung kann auch auf drei Jahresraten verteilt werden. Mit der Zustiftung wird ein Kapitalstock aufgebaut. Von den Erträgen zahlt die Stiftung stellvertretend für das Mitglied an die Kolpingsfamilie und das Kolpingwerk einen Zuschuss. Der Einmalbetrag ist eine Zuwendung an die Gemeinschaftsstiftung. Er kann steuerlich geltend gemacht werden. Infos: Klaus Bönsch, Tel. (02 21) 20 701-210, Guido Mensger, Tel. (02 21) 207 01-200. ■